

Auftrag für einen BAUWASSER-Anschluss

durch die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

Der BAUWASSER-Anschluss wird ohne Zähler hergestellt.

Es wird nur ein Hahn montiert.

Nach der Beauftragung wird eine Kostenpauschale erhoben, welche auch den Wasserverbrauch beinhaltet.

Die aktuellen Preise unserer Kostenpauschalen für Dienstleistungen können Sie auf unserer Homepage unter [www.stwgd-netze.de /Dienstleistungen/Kostenpauschalen](http://www.stwgd-netze.de/Dienstleistungen/Kostenpauschalen) einsehen.

WICHTIGER HINWEIS: Der Kunde muss den Hahn vor Fremdeinwirkungen / Beschädigungen / Frost und Verlust schützen (siehe Seite 2), da ansonsten eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben wird.

Betr. Objekt:

Straße / Haus Nr/ Flst.: _____

PLZ / Ort: _____

Wunschtermin: _____

Rechnungsempfänger:

Name / Firma: _____

Adresse: _____

Für Rückfragen: Tel.Nr.: _____

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Stadtwerke Gmünd für das o.g. Objekt einen kostenpflichtigen Bauwasser-Anschluss herzustellen

Name (falls abweichend vom Rechnungsempfänger) : _____

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten Auftrag an eine der folgenden Adressen:

per Post an: Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH,
Meisterbüro, Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd

per E-Mail: meisterbuero@stwgd.de oder per Fax: 07171 – 603 8629

Interner Vermerk

Ausführung:

Monteur: _____

Datum: _____

Unterschrift Monteur

GP: _____

Auftrags-Nr.

KP

Techn. abgeschlossen: _____

Datum / Unterschrift Mitarbeiter

Verhütung von Frostschäden am BAUWASSER-Anschluss

In der kalten Jahreszeit können freiliegende Wasserleitungen und nicht geschützte Wasserhähne einfrieren und beschädigt werden. Beim Auftauen kann das austretende Wasser zusätzlich Schaden anrichten.

Um diese Schäden möglichst zu verhindern, Ärger und Kosten zu ersparen, empfehlen wir Ihnen bei Frostgefahr folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- Bitte prüfen Sie die Isolierung der Wasserleitung.
- Bitte sorgen Sie beim Bauwasser für zusätzlichen Schutz, indem Sie den Wasserhahn und die Wasserleitung in wärmedämmendes Material einpacken und durch eine Kiste oder Schachtringe mit Deckel sichern.
- Nicht benutzte Wasserleitungen sollten abgestellt und entleert werden.
- Eingefrorene Wasserleitungen dürfen nur langsam aufgetaut werden, weil zu starke Temperaturschwankungen zu Rohrbrüchen führen können.
- Für Frostschäden an Wasseranschlüssen, Wasserzählern und Wasserleitungen **haftet immer der Kunde.**

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an:
Telefon-Nr. 07171 - 603-8631 oder 603-8621